



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/042

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Merowingerweg 10, Gutmadingen Neubau eines Mehrgenerationenhauses

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1724, Merowingerweg 10, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Westäcker“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich